STADT COESFELD

Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage **356/2010**
Dezernat III, gez. Dr. Robers

Federführung:	Datum:
51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit	06.01.2011
Produkt:	

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	18.01.2011	Entscheidung

Entwurf des Haushaltsplanes 2011 - Budget 51 - Teilbudget Jugend und Familie

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dem Entwurf des Haushaltes 2011 zum Budget 51 – Teilbudget Jugend und Familie – unter Berücksichtigung der im Rahmen der Haushaltskonsolidierung beschlossenen Maßnahmen zuzustimmen.

Sachverhalt:

Das Budget 51 „Jugend, Familie, Bildung, Freizeit“ ist auch 2011 mit Abstand das größte Zuschussbudget im Entwurf des städt. Haushalts. Der Zuschussbedarf beläuft sich auf knapp 15,2 Mio. €. Dies ist gegenüber dem Vorjahresansatz (knapp 14,9 Mio. € ohne übertragene Ermächtigungen) eine deutliche Steigerung um rd. 334.000 € bzw. 2,25 %.

Für das Teilbudget **„Jugend und Familie“** ergeben sich folgende nennenswerte Änderungen gegenüber dem Haushalt 2010:

Produkt 51.03 (Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen):

Erträge

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (S. 269, Zeile 6) **+ 60.000 €**

Gegenüber dem Vorjahr sind zusätzliche Fälle im Rahmen der Kostenerstattung durch andere Träger zu berücksichtigen.

Sonstige Transfererträge (S. 269, Z. 3) **+ 16.000 €**

Die von den Eltern zu leistenden Kostenbeiträge werden sich entsprechend der Veränderung der Fallzahlen erhöhen.

Aufwendungen

Transferaufwendungen (S. 269, Z. 15)

Vollzeitpflege für Minderjährige **-70.000 €**

⇒ Die Einsparung ergibt sich aus der Verlagerung der örtlichen Zuständigkeit. Bei Unterbringung von Minderjährigen außerhalb von Coesfeld geht die Zuständigkeit nach zwei Jahren auf das Jugendamt vor Ort über. Kosten werden dann im Rahmen der Kostenerstattung geltend gemacht (s. auch Begründung bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen).

Ambulante Erziehungshilfen **+ 100.000 €**

⇒ Die Fallzahlen bewegen sich nach wie vor noch auf einem hohen Stand. Zahlreiche neue Fälle verursachen durch notwendige intensive Hilfe Mehrkosten. Außerdem sind die Stundensätze durch die Träger der Hilfen angehoben worden.

Heimpflege Minderjährige **+/- 0 €**

⇒ Bei dieser Hilfe sind die Fallzahlen zwar leicht gestiegen, durch die Verlagerung der Leistungen der Eingliederungshilfe (60.000 €) auf ein anderes Sachkonto ist eine Erhöhung dieses Ansatzes aber nicht erforderlich.

Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte **+ 60.000 €**

⇒ Bislang wurden diese Fälle beim Sachkonto „Heimpflege Minderjährige“ kostenmäßig berücksichtigt. Tatsächlich handelt es sich um Eingliederungshilfe gem. § 35 a SGB VIII. Die Kosten sind deshalb bei diesem Sachkonto zu veranschlagen.

sonstige ordentliche Aufwendungen (S. 269, Z. 16)

Erstattungen an andere Träger (Vollzeitpflege) **+ 50.000 €**

⇒ Die Kostensteigerung ergibt sich daraus, dass verstärkt Kinder in Familien außerhalb von Coesfeld untergebracht werden. Nach zwei Jahren geht die Zuständigkeit auf den neuen Jugendhilfeträger vor Ort über, der dann gegenüber der Stadt einen Kostenerstattungsanspruch hat.

Produkt 51.10 (Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege):

Erträge

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (S.276, Z. 2) **+ 130.000 €**

⇒ Es handelt sich um höhere Zuweisungen des Landes aufgrund der steigenden Betriebskosten in den Kindertageseinrichtungen und der gesetzlich festgelegten Anhebung der Kindpauschalen und 1.5 %.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (S. 276, Z. 2) **+ 20.000 €**

⇒ Die Elternbeiträge werden aufgrund der vermehrten Inanspruchnahme von 35- und 45-Stunden-Angeboten und wegen des Ausbaus der U3-Betreuung weiter ansteigen.

Aufwendungen

Transferaufwendungen (S. 276, Z. 15)

Betriebskostenzuschuss an Träger von Tageseinrichtungen für Kinder **+ 364.000 €**

⇒ Die Kindpauschalen werden im kommenden Jahr um 1,5 % angehoben. Darüber hinaus ist, nach den beschlossenen Plandaten, eine Anhebung der Betreuungszahlen der Kinder unter drei Jahren von 20 % auf 24 % vorgesehen. Auch die Inanspruchnahme von Ganztagsangeboten und die Zahl der insgesamt in den Kindergärten betreuten Kinder, werden weiter steigen.

Investitionen (S. 278)**:**

Der Haushaltsentwurf sieht im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder 1.590.000 € als Investitionsförderung zur Schaffung von Betreuungsplätzen für Unter-Dreijährige (U 3) vor. Der städtische Eigenanteil beträgt 76.000 €, da zu diesen Maßnahmen Landeszuweisungen von 1.514.000 € erwartet werden. Ob der vorgesehene Ausbau auch in diesem Umfang umgesetzt werden kann, hängt davon ab, ob die Landesmittel auch tatsächlich bewilligt werden. Ansonsten verringert sich der Eigenanteil der Stadt entsprechend.

Zum Entwurf des Haushalts liegen bislang keine Anträge der Fraktionen vor. Noch eingehende Anträge werden nachgereicht, bzw. zur Sitzung vorgelegt.

Anlagen (erhalten nur die sachkundigen Bürger):

- Erläuterungen zum Budget 51 und Auszug aus dem Haushaltsbuch 2011, Budget 51
- Auszug aus den Anlagen A und B der Konsolidierungsmaßnahmen, soweit sie das Budget 51 betreffen